

## Genehmigt durch die Herbstsynode 2023



Nr. 77/23

Protokoll  
der ordentlichen Frühjahrssynode  
vom Mittwoch, 14. Juni 2023 in Aesch

### A. Gottesdienst:

**Ort:** Reformierte Kirche, Herrenweg 14, Aesch  
**Gottesdienst** 08.00 – 08.45 Uhr  
**Gottesdienstgestaltung:** Pfr. Ingo Koch, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen  
**Kollekte:** Koordinationsstelle «Flucht und Ankommen  
Kanton Baselland»

### B. Verhandlungen:

**Ort:** Steinackerhaus, Herrenweg 14, Aesch  
**Beginn:** 09.30 Uhr – 17.00 Uhr

---

### Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Grussworte
3. Feststellen Präsenz
4. Traktandenliste
5. Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode
6. Protokoll der ao. Synode vom 15. März 2023
7. Jahresbericht 2022 (69. Amtsbericht des Kirchenrats)
8. Rechnung 2022
9. Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten für den Kirchenboten für die Jahre 2024 bis 2026
10. Totalrevision Personal- und Besoldungsordnung (PBO) –  
2. Lesung
11. Bericht aus dem Kirchenrat
12. Bewilligung Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung  
2024 bis 2028
13. Bewilligung Diakoniestelle der ERK BL 2024 bis 2028
14. Ausserkraftsetzung KGS 12.1 – Antrag des Kirchenrats
15. Berichterstattung der Ombudsstelle
16. Wahl Findungskommission der Synode

- 
17. Ergänzungswahl Ersatzmitglied der Rekurskommission
  18. Nachwahl Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
  19. Nachwahl Mitglied der Amtspflege Fachstelle für Unterricht
  20. Wahlen
  - 20.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2023
  - 20.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2023
  21. Motion freie Kirchgemeindegewahl für Ausserkantonale
  22. Fragestunde
  23. Nächste Synodetagen
  24. Diverses
  25. Abschluss und Abschied
- 

Pfarrer Ingo Koch begrüsst die Synodalen zum Gottesdienst in der Reformierten Kirche Aesch. Mit Psalm 34 «Ich will den Herrn loben allezeit» leitet er seine Predigt ein. Der Zusammenhang zwischen dem Lob Gottes, der Freude über all' das, was man erleben darf und der Zielbestimmung, dass auch die Elenden sich freuen, dieser Zusammenhang ist für Pfr. I. Koch ganz besonders wichtig. Das Rühmen Gottes braucht ein Ziel. Unser Blick müsse auf die Menschen am Rande gerichtet sein; Menschen, die in Einsamkeit und Angst vor der Zukunft leben; Menschen auf der Flucht, die ihre Heimat durch Krieg verloren haben oder durch Dürre und Überschwemmungen. Sie alle sollen zu ihrem Recht kommen und sich über das Gotteslob freuen können. Das sollte auch bei den heutigen Beratungen im Blick behalten werden. Es gehe darum, die Freude über den eigenen Horizont auszubreiten, damit diese Freude als Echo zu uns zurückkehrt und uns bereichert.

Unterstützt wird Pfr. Ingo Koch von Andrea Vonlanthen, Pfarreikoordinatorin des Seelsorgeverbandes Angenstein der Röm.-Kath. Kirche.

Die Kollekte zugunsten der Koordinationsstelle «Flucht und Ankommen BL» ergibt CHF 621.10. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'000.- aufgerundet.

## **1. Eröffnungswort der Präsidentin**

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat, Pfarr- und Diakoniekonventspräsidien, Mitarbeitende O15 sowie

- Noemi Harnickel, Kirchenbote
- Christa Strohmeyer, KG Allschwil, künftige Synodale
- Kornel Bay, KG Aesch-Pfeffingen, künftiger Synodale
- Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin von Aesch,
- Roman Cueni, Gemeindeverwalter von Aesch
- Urs David, Präsident der Kirchenpflege Aesch-Pfeffingen
- Nicolas Gradwohl, Jugendrat

Sie bedankt sich bei der gastgebenden Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen für die Einladung und freut sich, dass auch die politische Gemeinde Aesch ein Grusswort an die Synode richtet. Sie übergibt das Wort an die Gemeindepräsidentin Eveline Sprecher.

## 2. Grussworte

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin von Aesch, begrüsst alle Anwesenden in ihrer Gemeinde. Im Grusswort zeichnet sie ein lebendiges Bild der Gemeinde Aesch mit allen Facetten als Wohn- und Arbeitsort, mit Schulen, Freizeitangeboten und als Naherholungsgebiet, umgeben von Reben, die schon zu Römerzeiten den Wein lieferten. Die bekannte Redewendung «vo Aesch bigott» kam in früheren Zeiten zum Einsatz, wenn die «Herbstet» gut ausgefallen war. Ansonsten hiess es dann «Oh herje – vo Aesch».

E. Sprecher weist besonders auf die Tatsache hin, dass zwischen den Kirchen ein reger Austausch gepflegt wird und dass die Gemeinde u.a. in der Flüchtlingsbetreuung immer auf die Kirche zählen kann, die mit viel Engagement unterwegs ist.

An der heutigen Synode wird das Mittagessen – ein Buffet mit ukrainischen Gerichten - von Frauen aus der Ukraine zubereitet, die regelmässig die von der Kirchgemeinde angebotenen Deutschkurse besuchen.

Urs David, Kirchenpflegepräsident Aesch-Pfeffingen übernimmt das Wort und heisst alle im Namen der Kirchenpflege ganz herzlich willkommen. Ihn freut es sehr, dass die diesjährige Frühjahrssynode in Aesch stattfindet. U. David stellt die Kirche in Aesch mit ihren Tätigkeiten vor und weist im speziellen darauf hin, dass das frühere Pfarrhaus umgebaut wurde. Die Mieteinnahmen der zwölf neugeschaffenen Wohnungen werden zur Finanzierung der Kirchgemeinde eingesetzt. Er bedankt sich bei Pfr. Ingo Koch, allen Helferinnen und Helfern und der Gemeinde Aesch für ihren Einsatz und wünscht den Synodalen eine konstruktive Sitzung.

## 3. Feststellen Präsenz

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch Eintrag auf der Präsenzliste.

### Vormittag

Anwesend: 57 Synodale, Kirchenrat, Präsidien von Pfarr- und Diakoniekonvent, Stab, Mitarbeitende O15

#### Gäste:

Noemi Harnickell, Kirchenbote

Christa Strohmeier, KG Aesch-Pfeffingen, künftige Synodale

Kornel Bay, KG Allschwil-Schönenbuch, künftiger Synodaler

Nicolas Gradwohl, Jugendrat

#### Entschuldigt: 8 Synodale

Burkhardt Stephan, Ormalingen

Hintermeister Pierre, Lausen

Hub Eric, Gelterkinden

Lassak Andrea, Binningen

Meichtry Daniel, Lausen

Schneider Doris, Nushof

Speiser Christine, Hersberg

Strub Markus, Birsfelden

#### Ebenfalls entschuldigen lassen sich:

Guido Baur, Präsident Katechetikkonvent

Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

## **Nachmittag**

Anwesend: 56 Synodale, Kirchenrat, Präsidien von Pfarr- und Diakoniekonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:

Noemi Harnickell, Kirchenbote

Christa Strohmeier, KG Aesch-Pfeffingen, künftige Synodale

Kornel Bay, KG Allschwil-Schönenbuch, künftiger Synodaler

Entschuldigt: 9 Synodale

Burkhardt Stephan, Ormalingen

Hintermeister Pierre, Lausen

Hub Eric, Gelterkinden

Lassak Andrea, Binningen

Meichtry Daniel, Lausen

Schneider Doris, Nussdorf

Speiser Christine, Hersberg

Strub Markus, Birsfelden

Ziegler Robert, Pratteln

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:

Guido Baur, Präsident Katechetikkonvent

Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

## **4. Traktandenliste**

Es gibt keinen Antrag auf Änderung der Traktandenliste.

### **Beschluss:**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **5. Erhaltung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode**

Es gibt keine Erhaltung und Anlobung, da in der Zwischenzeit keine Neuwahlen stattgefunden haben.

## **6. Protokoll der ao. Synode vom 15. März 2023**

### **Beschluss:**

Das Protokoll der ao. Synode vom 15. März 2023 wird einstimmig genehmigt.

## 7. Jahresbericht 2022 (69. Amtsbericht des Kirchenrats)

Es handelt sich um ein Traktandum, das jedes Jahr in der Frühjahrssynode behandelt wird, weshalb auch das Eintreten auf das Geschäft unbestritten ist.

Einleitend bringt Kirchenratspräsident Christoph Herrmann die Freude des Kirchenrats über den Jahresbericht 2022 zum Ausdruck, der für die heutige Synode zur Genehmigung vorliegt. Der Bericht zeigt, mit wieviel Gottvertrauen und darum Lebensmut und Lebensfreude Menschen in unserer Kirche unterwegs sind: Nahe bei Gott und den Nächsten zugewandt; und dies trotz oder gerade wegen der aktuellen Nöte und Herausforderungen von Jungen und Alten, Kindern und Jugendlichen, Männern und Frauen. Im Jahresbericht wird die Vision des Kirchenrats in besonderer Weise in den Fokus gerückt. Eine Vision, an der sich der Kirchenrat bei seinen strategischen Überlegungen und bei seinen Legislaturzielen orientiert.

Der Kirchenrat wurde an einer der letzten Synoden dazu ermuntert, zu den einzelnen Aussagen der Vision «Predigten» zu veröffentlichen. Die nun erstellten Beiträge sind somit gleichsam «Kurzpredigten», in denen persönliche Gedanken zur Vision weitergegeben werden.

Der Kirchenrat dankt den rund 90 Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge und allen, die sich in den Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche ehrenamtlich oder freiwillig und als Mitarbeitende für die Kantonalkirche und das Gemeinwohl engagieren.

Daniel Wüthrich, Sissach, nimmt für die GPK Stellung. Er nahm am deutschen Kirchentag in Nürnberg teil, an dem das Stichwort «Erprobungsräume» auffiel: Neu Geschaffenes, Innovatives wird im Erprobungsmodus unterstützt, auch finanziell. Der Jahresbericht wirkt nicht als Innovation. Wer aber genau hinschaut, entdeckt den Erprobungsraum in Form der QR-Codes mit den hinterlegten, spannenden Filmberichten. Die GPK fragt sich dennoch, ob der Erprobungsraum nicht erweitert und der sehr grosse Aufwand der Printversion reduziert werden könnte. Die GPK wünscht sich, dass nach Abschluss der Gesetzesarbeiten eine Neukonzeption in innovativer Art bedacht und umgesetzt wird. Zwei Punkte aus dem Bericht werden speziell erwähnt: Die GPK freut sich, dass die Seelsorge am Kinderspital wieder gut aufgestellt ist. Dass im Universitätspfarramt ein Neuaufbau nach Corona nötig ist, wird mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Die GPK empfiehlt der Synode die Genehmigung des Berichts.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, verdankt den Bericht und findet die Botschaften des Kirchenrats eine geniale Sache.

Ingo Koch, Aesch, weist darauf hin, dass Sari Wagner als Absolventin des Vikariats 2021/2022 im Bericht nicht erwähnt wurde und noch zu ergänzen wäre.

### **Beschluss:**

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2022 (69. Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

Remigius Suter, Ziefen, bittet um herzlichen Applaus für das Team der Fakom für die grosse, sorgfältige und inspirierende Arbeit.

## 8. Rechnung 2022

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert die Rechnung 2022, welche positiv abschliesst, im Detail.

Bereits zum zweiten Mal spielen einmalige Effekte eine positive Rolle: Höhere Einnahmen bei den Kirchensteuern der Juristischen Personen sowie höhere Einnahmen bei den Bundessteueranteilen und Quellensteuern. So konnten CHF 572'296.- in den Fonds Steuerschwankungen eingelegt werden, um die in den kommenden Jahren erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der Steuervorlage 17 abzufedern.

Der Personalaufwand fiel aufgrund von Vakanzen in den Kirchgemeinden tiefer aus als budgetiert, ebenso die Kosten in der Spitalseelsorge. Aktivitäten bei der Seelsorge im Alter und bei der Fachstelle für Jugendarbeit konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Verbunden mit dem Verkauf von Wertschriften im Rahmen der Umsetzung der neuen Anlagestrategie sind Kursgewinne realisiert worden.

Nebst der bereits erwähnten Einlage in den Fonds Steuerschwankungen konnten weitere Einlagen vorgenommen werden: Fonds Härtefälle und Fonds Zusammenarbeit je CHF 50'000.-, Fonds Innovation CHF 100'000.-, Fonds Systemwechsel CHF 130'000.-, Fonds Baubeiträge CHF 500'000.- und Fonds Kirchenbote CHF 150'000.-.

Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung) schliesst mit einem Mehraufwand von CHF -160'772.91 ab. Die Rechnung 1 trägt weiterhin das Defizit der Rechnung 2, wobei dieses Defizit auch in diesem Jahr deutlich tiefer ausgefallen ist, als budgetiert. Die aufgrund der Kurssituation zum Jahresende nötige hohe Anpassung der Wertberichtigung auf den Wertschriften konnte durch die realisierten Kursgewinne etwas abgedeckt werden.

Rechnung 2 (Kantonsbeitrag) – dieses Defizit wird weiterhin durch die Rechnung 1 getragen und fällt mit CHF -232'528.72 deutlich tiefer aus als erwartet. Da die Abnahme der Mitglieder geringer war als angenommen, lag auch der Kantonsbeitrag leicht über den Erwartungen.

Rechnung 3 (Kirchensteuern der juristischen Personen/KiStjP) schliesst mit einem Überschuss von CHF 796'836.67 ab. In allen Bereichen fielen weniger Kosten an als geplant und bei der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie wurden wiederum höhere Beiträge vereinnahmt. Die Fondseinlagen werden wie erwähnt vorgenommen und der Überschuss wird ins Kapital eingelegt und steht damit für künftige Aktivitäten zur Verfügung.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals erklärt S. Bätcher, dass das negative Eigenkapital der Rechnung 1 durch die Einlagen der beiden Beiträge zur Rückzahlung der Ausfinanzierungsschuld aus dem Jahre 2014 und die Einlage von nicht mehr benötigten Rückstellungen sowie dem ausgewiesenen Mehraufwand eine Verbesserung der Situation ergibt.

Anhand von Folien zeigt S. Bätcher auf, in welchen Bereichen das Geld des Kantonsbeitrags und der Steuern der Juristischen Personen eingesetzt wird.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission, informiert, dass in einer zweistündigen Sitzung mit den Finanzverantwortlichen die Rechnung 2022 diskutiert wurde und alle Fragen der

Finanzprüfungskommission zur vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Abschliessend empfiehlt die Finanzprüfungskommission der Synode die Annahme der Rechnung 2022.

Stephan Kux, Arlesheim, hat festgestellt, dass unter der Kostenstelle 410 Fachstelle Jugendarbeit das Budget nicht ausgeschöpft wurde und ihn interessiert, warum dies so ist.

Kirchenrätin Katharina Gisin erklärt, dass im Sommer 2022 die Fachstelle Jugendarbeit durch die Kündigung und anschliessendem Ausfall von Guido Baur reorganisiert werden musste. Gewisse Projekte wurden aus diesem Grund zuerst zurückgestellt und dann durchgeführt, allerdings wurde dafür weniger Geld benötigt.

**Beschluss:**

Die Synode genehmigt einstimmig:

- Rechnung 1: Verwaltungsrechnung  
mit einem Mehraufwand von CHF 160'772.91, der dem Kapital belastet wird
- Rechnung 2: Kantonsbeitrag
- Rechnung 3: Kirchensteuer der juristischen Personen  
mit einem Mehrertrag von CHF 796'836.67, der ins Kapital eingelegt wird (nach zusätzlichen Einlagen von CHF 572'296.- in den Fonds Steuerschwankungen, CHF 500'000.- in den Fonds Baubeiträge und CHF 150'000.- in den Fonds Kirchenbote)

**Beschluss:**

In der Schlussabstimmung werden alle drei Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

**9. Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten für den Kirchenboten für die Jahre 2024 bis 2026**

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten. Für den Kirchenrat erläutert Sandra Bätischer die Vorlage:

Der Kirchenbote ist seit über 20 Jahren das Kommunikationsorgan der Kantonalkirche für alle ihre Mitglieder. Die Kosten werden auf die einzelnen Kirchgemeinden verteilt und zwar aufgrund der Mitgliederzahlen. Da die Mitgliederzahlen rückläufig sind, nehmen die Kosten pro Mitglied für die Kirchgemeinden zu. Gewisse Fixkosten entstehen unabhängig zu der Anzahl Exemplare und darum nehmen die Kosten nicht parallel zum Rückgang der Mitglieder ab.

Darum entschied sich der Kirchenrat für den Zeitraum von 2021 bis 2023 für die Kirchgemeinden Klarheit bezüglich der Kosten für die nächsten Jahre zu schaffen und den Beitrag pro Mitglied für diese drei Jahre auf CHF 6.22 pro Mitglied zu fixieren.

An der Problematik von damals hat sich nichts geändert, zudem haben sich im vergangenen Jahr die Papier- und Energiekosten massiv verteuert. Aufgrund des guten Ergebnisses der Kantonalkirche und um Zeit zu gewinnen für weiterführende Überlegungen zum Kirchenboten, hat sich der Kirchenrat darum entschieden im 2022 und im 2023 je CHF 150'000 in den Fonds des Kirchenboten einzulegen. Diese Einlagen ermöglichen es, den Preis pro Mitglied auch in den nächsten drei Jahren bei CHF 6.22 pro Mitglied zu belassen.

Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass nun nicht einfach drei Jahre abgewartet werden können, ansonsten folgt der Preisschock im Jahre 2027. Allerdings hat gerade jetzt die Geschäftsführung des Kirchenboten von Martin Stingelin zu Frank Lorenz gewechselt. Die Leitung des Kirchenboten hat nun die Möglichkeit, die Zukunft zu planen. Es ist vorgesehen, dass der Kirchenrat an der Novembersynode die Zukunftspläne des Kirchenboten näher vorstellt. Zudem sind auch online auf «kirchenbote-online.ch/startseite» viele interessante Artikel zu finden.

Der Kirchenrat bittet die Synodalen, dem Antrag zuzustimmen.

Martin Vecchi, Reinach, nimmt für die Finanzprüfungskommission Stellung: Schon vor drei Jahren wurde die Finanzierung des Kirchenboten hitzig diskutiert. Die FPK ist sich einig, dass es den Kirchenboten als Kommunikationsmittel braucht. Dass die Kirchgemeinden entlastet werden, ist wichtig. Dass zukunftsfähige Strategien und Stossrichtungen entwickelt werden, ist notwendig. Das proaktive Handeln wird begrüsst, die Infos an der Herbstsynode werden freudig erwartet. Die FPK bittet um Zustimmung zum Antrag des Kirchenrats.

Es gibt kein Wortbegehren zum Thema.

**Beschluss:**

Die Synode stimmt bei einer Gegenstimme dem Antrag des Kirchenrats zu, dass die Kirchgemeinden in den Jahren 2024 bis und mit 2026 jeweils den gewohnten Beitrag von CHF 6.22 pro Mitglied an die Kosten des Kirchenboten leisten.

## 10. Totalrevision Personal- und Besoldungsordnung (PBO) – 2. Lesung

Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass ihre Erläuterungen nur der Klärung dienen, ob das Geschäft „2. Lesung Personal- und Besoldungsordnung“ heute beraten werden soll. Das grundsätzliche Eintreten auf das Geschäft hatte die Synode bereits anlässlich der 1. Lesung beschlossen. Gemäss Wissensstand gibt es 8 Änderungen seitens Kirchenrat aufgrund der 1. Lesung und einen neuen Antrag seitens Synodale.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann leitet ein: Nach der 1. Lesung der total revidierten Personal- und Besoldungsordnung sind die am 15. März 2023 gefällten Beschlüsse der Synode in die heutige Vorlage eingearbeitet worden. In der Vorlage des Kirchenrats sind die Änderungen aufgeführt und von demselben kommentiert.

In der Synopse sind der ursprüngliche Text und die vorgenommenen Änderungen ersichtlich. Seit der Synode vom März wurden keine weiteren Ergänzungen oder Veränderungen an der Vorlage vorgenommen.

In der Beilage sind die Entwürfe von Folgeerlassen enthalten, die sich auf die Personal- und Besoldungsordnung beziehen. Auch wenn diese Reglemente erst im Entwurfsstadium vorliegen, sind sie bereits weitgehend ausformuliert. Es ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen, dass die Synodalen einen Eindruck erhalten, wie die Vorgaben der Personal- und Besoldungsordnung auf Reglementsstufe (in der Zuständigkeit des Kirchenrats) umgesetzt werden sollen.

Es handelt sich um die folgenden drei Reglemente, die ab August zur freiwilligen, dreimonatigen Konsultation versendet werden:

- Personal – und Besoldungsreglement
- Reglement Arbeitszeit
- Reglement Ausbildung und Personalentwicklung

Das vierte Reglement «Spesen und Auslagen» umfasst als Geltungsbereich die Kantonalkirche und die kantonalkirchlichen Stellen und wird deshalb nicht zur Konsultation versendet. Es kann bei Bedarf von den Kirchengemeinden übernommen werden.

Grundsätzlich werden in den vier Reglementen die meisten heute geltenden Bestimmungen fortgeschrieben. Diese werden vor allem gestrafft und neu dargelegt. Auch für diese Reglemente gilt, dass die Bestimmungen der Umsetzung des kirchlichen Auftrags zugutekommen sollen, wie der Auftrag der Kirche in § 1 der Kirchenverfassung beschrieben ist

Der Kirchenrat freut sich, wenn die Synode den Anträgen der totalrevidierten Personal- und Besoldungsordnung zustimmt.

Gabriela Nagler, Binningen, kann sich namens der Geschäftsprüfungskommission kurz fassen: Die GPK hat festgestellt, dass der Kirchenrat die anlässlich der 1. Lesung beschlossenen Punkte vollständig übernommen hat. Die GPK befürwortet die heutige Beratung, eine Schlussabstimmung und die Beauftragung des Kirchenrats mit der Publikation der Entscheide. Mit den Reglementen hat sich die GPK nicht vertieft auseinandergesetzt.

A. Heger weist nochmals darauf hin, dass über die Reglemente nicht abgestimmt wird. Es handelt sich um eine Anhörung, weil der Kirchenrat an Rückmeldungen der Synodalen interessiert ist. Die Reglemente dürfen dem Sinn und Geist der PBO nicht widersprechen, die Genehmigung erfolgt durch den Kirchenrat selbst.

Die Synode stimmt der heutigen Beratung der PBO in 2. Lesung stillschweigend zu.

## **II Begründung und Beendigung Arbeitsverhältnis**

### **II.2 Beendigung**

#### **§ 17 Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität**

Anneliese Loosli, Oberwil, fragt zur Präzisierung nach, ob der Absatz 2 dieses Paragrafen wegfällt. Das ist nicht der Fall, der Absatz 2 bleibt unverändert bestehen.

## **III Rechte und Pflichten**

### **III.2 Pflichten**

#### **§ 37 Arbeitszeit**

Myrta Weihrauch, Münchenstein, erläutert, dass das Thema an der Vorsynode diskutiert wurde. Die Unklarheit nahm mit jedem Votum zu, auch nach Ende der Diskussion blieben Fragen offen. Um mehr Klarheit zu schaffen, wurde deshalb folgender Antrag eingereicht:

**Antrag zu § 37 Abs. 1 – Antragstellende aus der Vorsynode: Anneliese Loosli-Wagner, Andrea Heger-Weber, Christine Stingelin-Dipner, Dieter Hofer, Heidi Rickenbach-Schweizer, Karl Bolli, Markus Jäggi-Hugi, Myrta Weihrauch**

Bei einem Vollzeitpensum gilt eine Arbeitsdauer von 42 Stunden bei fünf Arbeitstagen pro Woche, für Pfarrerinnen und Pfarrer von 44 Stunden, **max. 50 Stunden pro Woche**.

Begründung: Der Einschub von «max. 50 Stunden» deutet darauf hin, dass der Art. 6.1 Arbeitszeit § 11 der noch aktuellen PBO nach wie vor seine Gültigkeit haben wird.

Kirchenrat Peter Brodbeck nimmt Stellung: Der Kirchenrat hat in seiner Vorlage vorgeschlagen, dass bei Pfarrpersonen von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 44 Stunden auszugehen ist (inkl. Gewährung von 2x3 Kompensationstagen), was auch von einzelnen Pfarrpersonen im Gespräch als befreiend bezeichnet wurde. Der Kirchenrat hat sich bei seiner Vorlage von verschiedenen Aspekten leiten lassen. Andere Kantonalkirchen haben teilweise andere Regelungen (St. Gallen mit Bandbreite 42 bis 47 h, Aargau 42 h in allen Wochen des Jahres, Graubünden 45 Stunden). Mit dem Festhalten an den 50 Stunden könnte sich ein Standortnachteil für die ERK BL ergeben. Der Kirchenrat macht beliebt, die Vorlage der 44 h unverändert zu belassen.

Ingo Koch, Aesch, erachtet es als nicht sinnvoll, weitere Stundenmengen oder Bandbreiten einzufügen. Er bezeichnet 44h als Durchschnittszeit als stimmig.

Christina Stingelin, Liestal: Bis zur Vorsynode war für sie klar, dass mit 50h gerechnet werden soll. Dann gab es aber ein irritierendes Votum von Christoph Herrmann, dass keine Änderung gegenüber heute erfolge. Die Frage stellt sich, ob die 50h noch im Raum stehen.

Dieter Hofer, Muttenz, wünscht sich Klarheit, dass die 44h keine Lohnreduktionen bedeuten. Das Verständnis ist noch dasselbe, es handelt sich um eine Richtgrösse von 44 Wochenstunden bei aktuellem Lohn.

Ch. Herrmann: Die Diskussion wurde über die maximale Durchschnittsarbeitszeit geführt, die gemäss PBO 50 h beträgt. Die Normalzeit von 44 h ist heute schon in KGS 7.2 festgehalten. Für den Kirchenrat ist wünschenswert, von den unnötig Druck erzeugenden 50 h wegzukommen.

Für Markus Jäggi, Allschwil, gehen die 44 h in Ordnung. Er fragt nach, was passiert, wenn eine Pfarrperson im Schnitt auf 47 h kommt. Ist das zu kompensieren oder erfolgt eine zusätzliche Lohnzahlung?

Verena Wunderlin, Liestal, versteht die 50 h als Obergrenze. Und möchte wissen, ob mehr als 50 h in jedem Fall unzulässig sind.

P. Brodbeck: Pfarrpersonen sind in der Gestaltung ihrer Arbeit grundsätzlich frei. Auch für sie gilt Jahresarbeitszeit bzw. ein Jahressoll an Stunden. Bei Mehrstunden erfolgt keine Auszahlung. Diese sind zu kompensieren, wobei die Umsetzung der Kompensation primär in der Selbstverantwortung der Pfarrpersonen liegt.

Dominique von Hahn, Arlesheim, stellt sich nach wie vor die Frage, ob die Nennung der 50 h Druck schafft und abschreckend wird, oder ob diese nicht zum Schutz der Arbeitnehmenden beitragen

Aus Sicht von P. Brodbeck katapultiert eine Nennung von 50h in der PBO die ERK BL aus dem Markt. Beim aktuellen und sich verschärfenden Fachkräftemangel sollte das nicht so erwähnt werden. Er empfiehlt, bei den vorgeschlagenen 44 h zu bleiben.

Anneliese Loosli, Oberwil, bestätigt das Ziel, das Verständnis des Pfarrberufs weiterzuschreiben. Das Engagement geht über Arbeitszeitregelungen hinaus, sondern ist als Auftrag zu verstehen. Es muss vermerkt werden, dass Leistungen über 44h nicht vergütet werden, sonst sind diese irgendwann als Überzeit abzugelten. Zudem zeigt sie sich überrascht, dass im Reglement sogar 60 h als Höchstarbeitszeit festgehalten sind, also nochmals 10 h mehr.

Ch. Herrmann: Die veränderten Stundenzahlen haben auch mit den Veränderungen im Pfarrberuf zu tun. Das Bild der Pfarrperson, die 24 Stunden für ihre Kirchgemeinde da ist, hat sich verändert. Die Welt hat sich weiterentwickelt und damit auch der Pfarrberuf. Die Regenerations- und Familienzeit hat ein anderes Gewicht bekommen. Zu § 3 KiO bezüglich Stellendotation wird eine Handreichung für Kirchgemeinden erarbeitet. Diese sollte Hochrechnungen für die benötigten Pfarrpensen ermöglichen.

Für M. Weihrauch wirkt es eigenartig, wenn jetzt 44 h festgehalten werden, damit Personen gewonnen werden können. Sie schlägt vor, eine Bandbreite von min. 44 h und max. 50 h festzuhalten. So ist Transparenz gewährt und Erwartungen werden klarer formuliert.

P. Brodbeck plädiert im Fall einer Bandbreite für identische Zahlen wie St. Gallen, was 42 bis 47 h entspricht. Er empfiehlt nochmals, die 50 h wegzulassen.

Sibylle Baltisberger, Präsidentin des Pfarrkonvents fragt sich, was hinter dem Anliegen der Regelung bzw. der Präzisierung steckt: Geht es um Misstrauen, um Zukunftsbefürchtungen, um Schutz von Mitarbeitenden, um Vermeidung von Missverständnissen oder um etwas anderes? Was ist der Nutzen einer Ergänzung, und

was ist das Signal, das wir damit senden? Bleibt die ERK BL mit einer Aussage von 50 h konkurrenzfähig? Und was bedeuten die 50 h: Sind sie dann plötzlich normal und nicht als Maximalzeit zu verstehen. Für Pfarrpersonen soll die Freiheit in der Gestaltung der Arbeitszeit bestehen bleiben. Die Arbeit wird nicht weniger und muss getan werden – ein Gewinn aus einer wie immer gearteten Ergänzung entsteht kaum.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, gibt zu bedenken, dass wir in unserer Kirche nicht alles verreglementieren und dann hoffen können, es sei alles klar. Das Pfarramt lebt nicht vom Leisten von Stunden. Es muss darum gehen, Freiheit zu lassen und zu behalten, um das Pfarramt auszufüllen. Wenn junge Menschen dazu nicht mehr bereit sind, sind sie am falschen Ort im Amt.

Beat Vosseler, Maisprach, weist darauf hin, dass es im Pfarrberuf keine Stempeluhren gibt. Die Kirchenpflege als Arbeitgeberin schenkt Vertrauen, dass im Rahmen des Pensums die Arbeit geleistet wird, die es im Pfarramt zu leisten gilt. Mit der damit verbundenen Freiheit ist sorgfältig umzugehen. Eine feste Reglementierung mit Minimal- und Maximalstunden passt schlecht zu uns als Kirche.

M. Weihrauch zieht im Namen der Antragstellenden den eingereichten Antrag zurück. Die Regelung in der PBO soll 44 h umfassen. Im Reglement muss der Kirchenrat aber eindeutig festhalten, was beim Übersteigen der 44 h gilt.

**Beschluss:**

Kein Beschluss, der Antrag wurde zurückgezogen.

### **Rückmeldungen zu den Reglementsentwürfen**

Aktuell erfolgt keine Wortmeldung zum Thema. Synodepräsidentin Andrea Heger weist nochmals auf das von Kirchenratspräsident Christoph Herrmann erwähnte Vorgehen zur freiwilligen Konsultation der Reglemente hin. Ch. Herrmann bestätigt, dass das Resultat der heutigen Diskussion betreffend Arbeitszeit der Pfarrpersonen ins Reglement Arbeitszeit einfließen wird.

**Beschluss:**

Die Synode beschliesst und verabschiedet die Personal- und Besoldungsordnung einstimmig.

**Beschluss:**

Die Personal- und Besoldungsordnung unterliegt gestützt auf § 17 Kirchenverfassung i.V.m. § 99 Kirchenordnung dem fakultativen Referendum. Die Synode beauftragt den Kirchenrat einstimmig mit der Publikation.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann bringt seine Freude über das soeben Beschlossene zum Ausdruck: Die dritte der drei Ordnungen ist jetzt verabschiedet. Was 2013 mit der Visitation gestartet wurde, ist jetzt, vorbehaltlich Referendum, unter Dach und Fach. Was die Synode in dieser langen Zeit geleistet hat, hat historische Dimension. Er bedankt sich bei allen an diesem Prozess Beteiligten. Der einstimmige Beschluss ist Ausdruck sorgfältiger Arbeit, Vertrauen und gemeinsam getragener Verantwortung

Auch Synodepräsidentin Andrea Heger bedankt sich bei den Synodalen und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

## 11. Bericht aus dem Kirchenrat

### **Jugendrat der ERK BL, Nicolas Gradwohl und Christoph Herrmann**

Christoph Herrmann leitet zum Bericht über die Gründung des Jugendrats ein: Am 20. September 2022 fand in Muttenz die erste Fokussynode unserer Kantonalkirche zum Thema «Jugend und Kirche» statt. Am Schluss dieser Veranstaltung meldete sich eine junge Frau zu Wort und fragte, wie sie vorgehen müsse, wenn sie einen Jugendrat gründen wolle.

Zum seither Geschehenen berichtet Nicolas Gradwohl, Mitglied des Jugendrats der ERK BL und heutiger Gast an der Synode. Nach einer Einladung bei Christoph Herrmann trafen sich die ca. 15 Interessierten weiterhin und gingen Fragen nach, wie z.B. Was soll der Jugendrat? Wer wollen wir sein? Wie schaffen wir übergemeindliche Angebote, und wie machen wir diese bekannt? Wie geben wir jungen Menschen in der Kirche eine Stimme, die gehört wird?

Am 4. Juni 2023 fand die Gründungsversammlung des Jugendrats statt. Der Vorstand hat erste Strukturen und Ressorts geschaffen (Präsidium, Kommunikation, Events). Noch ist der Jugendrat daran, sich zu organisieren und zu wachsen. Als erste Aktivitäten für die Zielgruppe 16- bis 30-Jährige sind ein Grillabend und bis Ende Jahr ein Weekend geplant.

N. Gradwohl lädt die Synodalen dazu ein, die heutige Information in die Kirchgemeinden zu tragen, den Jugendrat zu unterstützen, Werbung zu machen und Jugendliche zu begeistern. Er selber steht an der Synodetagung für weitere Auskünfte und Gespräche zur Verfügung.

### **FaJu Neuorganisation und neuer Mitarbeiter, Katharina Gisin**

Nach der Kündigung von Guido Baur führte die Amtspflege im August 2022 eine Reorganisation der Fachstelle mit einem externen Berater durch. Die Aufgaben wurden neu zugewiesen. Die strategische Leitung und die Verantwortung der Projekte liegen nun bei Barbara Strassmann. Die Lagerleitung fast ausschliesslich bei der neuen Person, die gesucht und diesen Frühling angestellt werden konnte.

Mit Michael Dolensek aus der Jubla wurde ein ausgewiesener Lagerleiter gefunden, der seine Arbeit bereits engagiert aufgenommen hat.

Die Neuorganisation der FaJu bewährt sich bislang. Trotz hohem Tempo und zwischenzeitlicher Vakanz konnten dank guter Planung und dem Engagement von B. Strassmann viele Vorhaben erfolgreich bewältigt werden. Für einzelne Projekte wird mit Personen im Mandatsauftrag gearbeitet.

### **Medienverleihstelle: Zusammenfassung der Fakten und weiteres Vorgehen, Katharina Gisin**

Im April 2023 wurde den Mitarbeiterinnen der Medienverleihstelle und der Verleihkommission durch die anwesenden vier Kirchenvertretungen (ERK BL, ERK BS RKLK BL und RKK BS) mitgeteilt dass die Verleihstelle in der heutigen Form ab 2025 nicht mehr existieren wird, weil die Verträge aufgelöst werden.

Ein Nachfolgeprojekt, gemeinsam getragen durch alle vier Kirchen, kommt nicht zustande, weil die Stadtbasler Kirchen für die Medien im Unterricht andere Wege suchen. Die klare Folge ist, dass die RKLK BL und die ERK BL vorerst eigene Wege zum Medienverleih in BL planen werden. Diese Fakten sind für die direkt Betroffenen schwierig zu verdauen. Andererseits öffnet der Entscheid neue Möglichkeiten.

K. Gisin weist auf eine Publikation zum Sicherheitsbedürfnis in der Kirche und zur Notwendigkeit von Veränderungsprozessen hin (Professorin Sandra Bils, Kassel). Möglicherweise gilt es auch für unsere Kirche, nicht zu sehr an gewachsenen, überholten Strukturen festzuhalten. Wenn das Loslassen zu einem lebendigen Austausch mit dem Dienst der Katechetik führt, sind wir auf dem richtigen Weg - hin zu Medien, die den Religionsunterricht an den Schulen beflügeln. In dem Sinne wünscht sich und plant der Kirchenrat das Weitergehen zu diesem Thema.

### **Forum für Wirtschaft und Kirche (Projekt für Nachfolge PIWI), Sandra Bäscher**

Wie bereits bekannt, wird das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWI) nur noch bis September 2024 in der bekannten Form weitergeführt. Die beiden Kantonalkirchen Basel-Stadt haben auf den Pensionierungstermin von Pfarrer Martin Dürr ihren Ausstieg aus dem PIWI bekannt gegeben. Zurzeit ist zudem die Stelle von katholischer Seite vakant und wird aufgrund der aktuellen Situation auch nicht mehr besetzt.

Die RKLK BL und die ERK BL haben aufgrund dieser Ausgangssituation eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für die Neuausrichtung ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern beider Kirchenräte, Pfarrpersonen und Vertretern aus der Wirtschaft.

Der Strategievorschlag wurde mit externer Moderation erarbeitet und liegt den beiden Kirchenräten vor. Diese werden nun gemeinsam eine Synodevorlage zur Neuausrichtung erarbeiten, welche den beiden Synoden voraussichtlich im Herbst 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Die Aktivitäten sollen nun voll auf den Kanton Baselland ausgerichtet sein, da die Firmen hier einen wichtigen Beitrag durch die Bezahlung der Kirchensteuer juristischer Personen leisten. Wie die Stellen und die Zusammenarbeit ausgestaltet werden könnten, ist im Strategiepapier skizziert. Klar ist, dass es Stellenprozente und auch Zeit braucht, um etwas Neues aufzubauen. Mit den gebildeten Reserven sollte ein solches Projekt gut finanzierbar sein. Wichtig ist, als Kirche sichtbar zu werden.

### **Flucht und Ankommen BL: Stand, Niggi Ullrich**

Die Synodalen haben ein Factsheet als Tischvorlage erhalten. Das Projekt wurde bereits in der letzten Synode vorgestellt. Um die Kirchgemeinden mit Informationen zur Gestaltung von Hilfe zu versorgen, wurde eine Plattform gegründet. Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz sind sehr gut untereinander vernetzt. Als Phänomen tritt auf, dass alle alles wissen meist aber nicht so genau. Zudem verändert sich alle paar Wochen die Situation (Beiträge, Ansprechstellen, Orte, Zuständigkeiten).

In der Romandie ist eine Flüchtlingswelle aus Tunesien spürbar, die auch in der Deutschschweiz Folgen haben könnte. Umso wichtiger ist, dass die Plattform als Unterstützung für die Kirchgemeinden zur Verfügung steht und dabei hilft korrekte Informationen sicherzustellen.

Aus aktuellem Anlass weist N. Ullrich darauf hin, dass die in den Medien geäußerte Kritik an HEKS nichts mit dem Projekt «Flucht und Ankommen» zu tun hat, sondern die Rechtsberatung in den Bundesasylzentren zum Thema hat. Fragen zum Projekt können jederzeit ans Pfarramt für weltweite Kirche adressiert werden.

**Hinweise zum kommenden Kollektenrahmenplan, Niggi Ullrich**

In einem Votum der GPK wurden Mut und Veränderung angeregt. Das trifft sicher auch auf den veralteten Kollektenrahmenplan zu. Es handelt sich um ein emotionales Thema, weil tiefgreifende Veränderungen dazu führen, dass nicht mehr alle bisherigen Empfänger unterstützt werden, dafür aber neue hinzukommen. Es gilt auszubalancieren, wie sich die Kirchgemeinden weiter an kantonalen Projekten beteiligen sollen, ohne die eigenen Ideen und Projekte zurückstellen zu müssen.

Diese Arbeit soll ohne Schnellschüsse geleistet werden. Reine Kosmetik genügt nicht, sondern neu denken ist angesagt. Das führt dazu, dass die Überarbeitung möglicherweise nicht – wie ursprünglich vorgesehen – schon in der Herbstsynode 2023 vorgelegt werden kann, sondern erst 2024 nach Gesprächen mit Partnerinnen und Partnern entscheidungsreif ist.

**Zusammenarbeit Kirchgemeinden und Fusion, Matthias Plattner**

In den beiden letzten Jahren hat der Kirchenrat vermehrt aus Gemeinden der Dekanate I und II neu entstandene Zusammenarbeitsvereinbarungen erhalten, diese überprüft, ergänzt und genehmigt. Es ist erfreulich, wie eine neue Kultur des Miteinanders anstelle des Nebeneinanders wächst. Kirchenpflegende und Pfarrpersonen finden miteinander ins Gespräch und beginnen die Zukunft zu planen.

In vier Kirchgemeinden sind Fusionsprozesse bereits auf der Zielgeraden: In Langenbruck mit Waldenburg und in Sissach mit Wintersingen. Die Kirchgemeindeversammlungen werden im zweiten Fall im Juni über ein Zusammengehen ab Neujahr 2025 befinden. Der Kirchenrat hat diese Prozesse durch seine Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit Roland Plattner qualifiziert begleitet und abgesichert wie auch die Schriftlichkeiten geprüft.

Die neue Kirchenordnung sieht vor, dass bis Ende 2024 alle Kirchgemeinden je eine eigene Kirchgemeindeordnung erstellen. Dazu gibt es im Modulkastensystem Vorlagen auf der Homepage der ERK BL. Verschiedene Kirchgemeinden haben diese Arbeit bereits in Angriff genommen und erfüllt. Die Ordnungen werden vor Inkraftsetzung durch den Kirchenrat geprüft und genehmigt. Die Synodalen sind gebeten, ihre Kirchgemeinden an diese Aufgabe zu erinnern.

**Grenzverletzungen, Matthias Plattner**

In den Jahren 2021 und 2022 fanden für alle kirchlichen Mitarbeitenden, welche mit Schutzbedürftigen arbeiten, obligatorische Kurstage zum Thema «Grenzverletzungen» statt (Pfarrpersonen, katechetische und diakonische Angestellte). Die Begeisterung zu einer obligatorischen Weiterbildung war begrenzt. Im Nachhinein wurde aber die Veranstaltung mit limita.ch als Kursleiterin als interessant, praxisnah und relevant gelobt. Bis auf etwa ein Dutzend Leute sind alle knapp 200 Mitarbeitenden geschult worden. Mitarbeitende, welche sich bisher aus verschiedenen Gründen einer Teilnahme entzogen, werden diesen Kurs nun bei der Reformierten Kirche Aargau besuchen.

In der Zwischenzeit hat bereits ein Kursabend für Freiwillige zum selben Thema stattgefunden. Es gilt nun, jedes Jahr die Neuanstellungen in Kirchgemeinden und Kantonalkirche im Auge zu behalten, und für diese regelmässig solche Kurse anzubieten. Der Kirchenrat dankt den Kirchenpflegern und Personalkommissionen für die Unterstützung bei Mitarbeitenden mit Motivationsproblemen. Als öffentlich-rechtliche Institution, welche intensiv mit Schutzbefohlenen arbeitet und unterwegs ist, ist die

Referenz solch einheitlicher Schulung wichtig, zusammen mit dem periodischen Einfordern eines Sonderprivatauszugs.

### **Weiterbildungskurse, Matthias Plattner**

Jedes Jahr führt der Kirchenrat eine Serie von Kursangeboten für Mitglieder der Behörden, Angestellte und weitere Interessierte der Kirchgemeinden durch. Der bisherige Begriff «Kaderkurse» löste immer wieder Irritationen aus, weshalb neu die Bezeichnung «Weiterbildungskurse» verwendet wird.

In der letzten Zeit fanden statt:

- Online-Kurs zum Thema «Arbeiten und Sitzungsleitung mit der App: Zoom»
- Kurs Mitarbeitendengespräch
- Gemeinesame Gemeindeleitung – Kirchenpflegen und Pfarrpersonen
- Theologische Sprachfähigkeit – Arbeit an «Recht und Gerechtigkeit»
- Assistierter Suizid – Podiumsgespräch mit Menschen, welche als Angehörige und Berufsleute damit konfrontiert sind

Das Interesse an den Veranstaltungen war unterschiedlich. Die Qualität ist aus Sicht des Kirchenrats hoch, auch dank kompetenter auswärtiger Referierender. Nebst den Kursinhalten sind das Kennenlernen und der Austausch mit anderen Menschen in kirchlichen Ämtern und Funktionen wertvoll.

### **Seelsorge im Alter, Cornelia Hof**

Momentan befindet sich das Projekt in der Phase der Bedarfsermittlung. Dies ist ein wesentlicher Meilenstein. Die Projektleitung will feststellen

- wie bei den Menschen der Bedarf an Seelsorge im Alter ist,
- welche Unterstützung von den Alters- und Pflegeheimen und weiteren Institutionen gewünscht wird und
- wie auch der Bedarf in den Pfarreien und Kirchgemeinden ist, bzw. welche Unterstützung gut wäre, damit die Wünsche und Erwartungen der Anspruchsgruppen erfüllt werden können.

Diese Bedarfsermittlung erfolgt unter Federführung der Fachhochschule Nordwestschweiz, die auch bereits für die Landeskirchen die Studie der sozialen Leistungen durchführte.

Insgesamt gab es vier Fragebögen mit den entsprechenden Begleitschreiben. Von den insgesamt 65'000 Menschen über 65 Jahre in unserem Kanton wurden 5'000 Menschen mittels einer Stichprobe ausgewählt. Diese Menschen erhielten mit einem Schreiben einen Link, einen QR-Code sowie auch einen Fragenbogen, den sie von Hand ausfüllen und zur Erfassung retournieren können. Zudem wird in einem Video erklärt, wie die Umfrage abläuft. Mit dem Angebot dieser drei Formen und dem Erklärvideo wird möglichst vielen Menschen ermöglicht, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Befragt wurden gleichzeitig Alters- und Pflegeheime, Institutionen und Organisationen, alle Versorgungsregionen / politische Gemeinden / Hausärzte sowie alle Kirchgemeinden und Pfarreien. Mit Ausnahme der Personen ab 65 Jahren, die wählen konnten, erfolgten die Befragungen ausschliesslich online.

Nach Vorliegen der Ergebnisse und deren Auswertung folgt die Konzepterarbeitung durch das Projektteam.

Projektschritte

- |                                       |                                 |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| - Versand der Umfrage                 | 28. April 2023                  |
| - Umfrage:                            | Mai 2023                        |
| - Auswertung durch FHNW               | Juni – August 2023              |
| - Präsentation Ergebnisse und Bericht | September 2023                  |
| - Konzeptphase                        | Oktober 2023 – März 2024        |
| - Synodevorlagen                      | Frühjahrs- oder Herbstsynode 24 |

**ENSA-Kurse, Cornelia Hof**

Bei den ENSA-Kursen handelt es sich um Präventionskurse bzw. Erste-Hilfe-Kurse für psychische Gesundheit. Jede zweite Person erleidet einmal im Leben eine psychische Erkrankung, 35% der Schweizer Bevölkerung sind betroffen, über eine halbe Million Menschen haben Suizidgedanken. Die Diakoniekommission hat dieses Thema aufgenommen. Wenn wir alle erste Hilfe in diesem Bereich leisten könnten, gäbe es 33'000 weniger Suizidversuche und 1'000 Tote weniger pro Jahr.

ENSA ist ein Programm der Stiftung pro Mente Sana, mitinitiiert und unterstützt von der Beisheim-Stiftung. Es ist die Schweizer Version des Erste-Hilfe-Kurses des australischen Programms «Mental Health First Aid»

Die Teilnehmenden lernen Erste-Hilfe zu leisten. Sie werden befähigt, die psychischen Probleme bei ihren Mitmenschen zu erkennen, den Betroffenen die notwendige Unterstützung zu geben, professionelle Hilfe zu vermitteln und bei Personen mit akuten psychischen Krisen angemessen zu handeln.

Mit Unterstützung von Judith Borter, Fachstelle Gender und Erwachsenenbildung, findet im September 2023 ein Pilotkurs statt. Er wurde vorerst nur für Pfarrpersonen und den diakonischen Dienst ausgeschrieben. In einem zweiten Schritt soll er ab 2024 für alle kirchlichen Angestellten, Behördenmitglieder, Freiwillige und Interessierte in den Kirchgemeinden geöffnet werden.

**Studie soziale Leistungen der Kirchen, Christoph Herrmann**

Die Kirchen sind einer der wichtigsten Erbringer sozialer Leistungen in der Schweiz, dessen sind sich aktive Kirchenmitglieder bewusst. Allerdings existieren bis heute nur vereinzelte, kantonale verankerte Bemühungen, diese Leistungen und deren Umfang sichtbar zu machen. Die Landeskirchen im Kanton Basel-Landschaft hatten erstmals 2010 in einer Studie die sozialen Leistungen der Landeskirchen erhoben.

Im vergangenen Jahr haben die Kirchenräte der beiden Kantonalkirchen beschlossen, erneut eine Studie in Auftrag zu geben, die in diesem Jahr 2023 vorgelegt werden soll. Die Studie ist im Auftrag der Landeskirchen durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt worden. Ziel ist es, die sozialen Leistungen der Kirchen im Kanton Basel-Landschaft zu quantifizieren und für Politik und Gesellschaft sowie für den internen Gebrauch sichtbar zu machen. Das Postulat im Landrat zur Frage der Kirchensteuer der juristischen Personen wurde zwar nicht überwiesen, die Studie gibt aber sicher entsprechend Auskunft über die Leistungen der Kirchen.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen soll die Studie so durchgeführt werden, dass die Ergebnisse der Studien von 2010 und 2023 vergleichbar sind.

Es werden Aussagen über die sozialen Angebote in den 71 Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton dargelegt, Aussagen über Angebote in Fachstellen und Spezialpfarrämtern und über direkte finanzielle Zuwendungen im Inland und Ausland gemacht. Insbesondere wird das soziale, kirchliche Engagement in folgenden Bereichen erhoben: Kinder und Jugendliche, Partnerschaft und Familie, Frauen und Männer, Seniorinnen und Senioren, Kranke, Menschen mit einer Beeinträchtigung, Häftlinge, sozial Schwache, Migrantinnen und Migranten, Asylsuchende und Geflüchtete. Was die Kirchen ausschliesslich und auch nur vorwiegend für die eigene Gemeinschaft und die Konfessionsangehörigen aufwenden, wird in der Studie nicht berücksichtigt. Auch nicht berücksichtigt werden die Aufwendungen für den kirchlichen Religionsunterricht.

Die Veröffentlichung erfolgt nach den Sommerferien. Für Mitte Oktober wird eine Veranstaltung für interessierte Mitglieder des Landrats geplant.

### **Veranstaltung Leuenberger Konkordie, Christoph Herrmann**

Am 16. März 1973 wurde auf dem Leuenberg bei Hölstein die Kirchengemeinschaft zwischen den Reformierten, Unierten und Lutherischen Kirchen in Europa begründet. Seitdem ist es u.a. von Seiten der offiziellen evangelischen Kirchen möglich, miteinander Abendmahl zu feiern und Ordinierte gegenseitig zum Pfarrdienst zuzulassen. Die damals begründete Gemeinschaft ist heute als GEKE (Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa) bekannt.

Am 18. März 2023 fand in Liestal eine Veranstaltung zum 50-Jahr Jubiläum der Leuenberger Konkordie statt. Mitgewirkt haben Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Kantonalkirche und Prof. Dr. Martin Kessler, Kirchenhistoriker an der Universität Bonn, und Prof. Dr. Reinhold Bernhardt, Professor für systematische Theologie an der Universität Basel. Den Abschluss machte der Wortakrobat Valerio Moser.

Die Kirchengemeinschaft wird im Text der Leuenberger Konkordie in 49 Artikeln ausgeführt – in Artikel 29 wird sie begründet mit den Worten: «Das Gemeinsam-Kirche-Sein muss sich in einer möglichst grossen Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst in der Welt verwirklichen». Lange Jahre wurde der Akzent bei der Begründung der Gemeinschaft auf die Vielfalt in versöhnter Verschiedenheit gelegt. Die Vielfalt in versöhnter Verschiedenheit redet vom «wie» der Gemeinschaft. In Artikel 29 ist die Rede von der Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst in der Welt, vom «wozu». Die Kirchen stehen vor der grossen Herausforderung, das «wozu» immer neu verständlich und erlebbar zu machen, wo Menschen Lebensräume füllen: in ihrem Glauben, in der Politik und auf dem Markt.

Wozu sind wir als Kirchen da? Es ist unsere gemeinsame Aufgabe als Kirchen als ökumenische Kirchengemeinschaft den Menschen in ihren Lebensräumen zu dienen. So heisst es auch im Artikel 11 der Konkordie: «Die Botschaft des Evangeliums Jesus Christi macht die Menschen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt und bereit in diesem Dienst auch zu leiden. Sie [die Kirchen] erkennen, dass Gottes fordernder und gebender Wille die ganze Welt umfasst. Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern. Dies macht es notwendig, dass sie mit andere Menschen nach vernünftigen, sachgemässen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen». Alles, was wir als kirchliche Gemeinschaft an unserer Synode verhandeln, soll letztlich diesem Dienst in der Welt dienen, diesen ermöglichen und unterstützen.

Von Ingo Koch wurde im heutigen Gottesdienst betont, dass Gott zu loben kein Sich-selbst-Feiern sein soll, sondern nach aussen getragen werden wird und ein Echo zurück

erzeugt. Und dazu brauchen wir als Kirche immer neu Weisheit und Segen, im Sinne des Zitats aus dem Brief an die Gemeinde in Kolossä: «Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn (Kol 3,17)».

## **12. Bewilligung Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung 2024 bis 2028**

Synodepräsidentin Andrea Heger führt ins Traktandum ein: Da die bisherige Stelle befristet bewilligt worden war, hat sich der Kirchenrat rechtzeitig Gedanken über den Bedarf einer Stelle für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bzw. deren Weiterführung gemacht. Der aktuelle Stelleninhaber, Roland Platter, ist an den Synoden in der Regel mitten unter uns. Heute wird er als persönlich Involvierter für dieses Traktandum den Saal verlassen.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann: Bericht und Antrag des Kirchenrats bezüglich der Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung waren in den Synodeunterlagen enthalten. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass es die Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung in der ERK BL braucht und stellt deshalb den entsprechenden Antrag. Letztmalig hatte die Synode die Stelle im November 2018 für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023 im Umfang von 100 Stellenprozenten bewilligt.

Der Kirchenrat hat die Stelle und deren Funktion zusammen mit dem aktuellen Stelleninhaber Roland Plattner evaluiert und die verschiedenen Aufgabenbereiche in Prozenten quantifiziert. Dabei wurde ersichtlich, dass die Projektorganisation «Umsetzung Visitation» und das Erstellen der gesetzlichen Grundlagen von der Kirchenverfassung über die drei Ordnungen bis zu den Reglementen mehr als die Hälfte der Stellenprozente in Anspruch genommen hat. Dieser Aufgabenbereich wird sich mit dem Beschluss zur Personal- und Besoldungsordnung und der Inkraftsetzung der dazu gehörenden Reglemente auf ein Minimum reduzieren.

Hingegen wird in Zukunft der ganze Aufgabenbereich der Beratung und Begleitung der Kirchgemeinden bei Strategie- und Kirchenentwicklungsprozessen noch mehr als in den letzten Monaten bereits spürbar an Bedeutung gewinnen. Im Antrag sind die dazu gehörenden Aufgaben aufgeführt.

Zur Kirchen- und Gemeindeentwicklung gehört aus Sicht des Kirchenrats auch der ganze Bereich der kirchlichen Innovation, an dem durch verschiedene besonders auch überkantonale Stellen gearbeitet wird. Mit der zu genehmigenden Stelle soll die Aufgabe verbunden sein, kirchliche Innovation zu fördern, Trends zu beobachten und nutzbar zu machen. Im Votum von Daniel Wüthrich von der GPK war dieses Thema und dessen Wichtigkeit ja bereits betont worden. Der Kirchenrat möchte zudem die systematische Schulung von Behördenmitgliedern, in Kooperation mit Judith Borter weiter voranbringen, um die Kirchenpflegen zu entlasten und Ihnen mehr Sicherheit zu vermitteln. Und letztlich will der Kirchenrat in den nächsten Monaten die Organisationsstruktur der kantonalkirchlichen Arbeitsbereiche überprüfen und dahingehend entwickeln, dass diese den sich stellenden gesellschaftlichen und spezifisch kirchlichen Herausforderungen auf möglichst gute Weise entsprechen können.

Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass 50 Stellenprozent für diese Aufgabe ausreichend sein sollten. Die Stelle soll zudem für 5 Jahre bis Ende 2028 befristet sein.

So stellt der Kirchenrat entsprechend Antrag zur Bewilligung und bittet die Synode, dem Antrag zuzustimmen.

Martin Vecchi, Reinach weist namens der GPK darauf hin, dass die Ziele und Aufgaben ein sehr breites Feld zeigen. Für die GPK ist klar, dass es diese Stelle braucht, der Stellenumfang könnte durchaus auch höher sein. Die GPK begrüsst die Befristung der Stelle und dass diese aus der Rechnung 3 finanziert wird. Unter Berücksichtigung aller Elemente befürwortet die GPK den Antrag einstimmig.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Dienste der Stabsstelle oft genutzt und sehr geschätzt wurden. Sie unterstützt den Antrag des Kirchenrats.

**Beschluss:**

Die Synode bewilligt die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung als befristete Stelle mit einem Pensum von 50 % für die Jahre 2024 – 2028 einstimmig.

**13. Bewilligung Diakoniestelle der ERK BL 2024 bis 2028**

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Für den Kirchenrat erläutert Cornelia Hof einleitend, dass die Schaffung einer Diakoniestelle schon seit geraumer Zeit ein Thema ist. Der Kirchenrat hat in seiner Vision u.a. dargelegt, dass „Wir eine Kirche der Tat sind und Diakonie als helfendes Handeln verstehen, die Gemeinschaft und Versöhnung stiftet“. In seiner Strategie und den Legislaturzielen hat er definiert, dass er die gesellschaftlich sozialdiakonisch relevanten Themen verstärkt aufnehmen und das diakonische Handeln im Sinne von Kirchen- und Gemeindeentwicklung fördern möchte und dass er beabsichtigt, eine Diakoniestelle zu schaffen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von Roland Plattner hat der Kirchenrat, wie zuvor auch schon erwähnt, die Aufgaben analysiert. Ein wesentlicher Teil sind die diakonischen Handlungsfelder im Bereich der Kirchen- und Gemeindeentwicklung, wenn es darum geht, wie wir auf kantonaler Ebene das diakonische Handeln verstärken und uns in die Gesellschaft einbringen und wie wir bei gesellschaftlichen Themen präsent sein können.

In den Kirchgemeinden wird unglaublich viel geleistet, es gibt immens viele wertvolle Angebote. Der Kirchenrat schätzt dies sehr und ist dankbar für das grosse Engagement vor Ort. Die personellen Ressourcen werden in den nächsten Jahren knapper. Themen, die über die Gemeindegrenze hinaus gehen, werden uns herausfordern und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen wird vermehrt gefragt sein. Nur wenige Kirchgemeinden haben Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen angestellt. Neben den laufenden Geschäften fehlt oft auch die Zeit für neue Initiativen bzw. für diakonische Projekte. Die Diakoniestelle soll die Kirchgemeinden entlasten und unterstützen. Sie berät und bietet Support in sozialdiakonischen Anliegen.

Als Ansprechpartner fördert und unterstützt die Diakoniestelle:

- die Kirchgemeinden in ihrem diakonischen Handeln
- übergemeindliche, regionale Zusammenarbeit
- die Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen in ihren Aufgaben
- die diakonische Arbeit von ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Auf kantonaler Ebene stehen zurzeit verschiedene Projekte und Aufgaben an, beispielsweise:

a. Ökumenisches Projekt Seelsorge im Alter:

In der Umsetzungsphase wird es darum gehen die verschiedenen Dienste aufzubauen und einzuführen, mit Einbezug bzw. zusammen mit den Kirchgemeinden. Freiwillige sind zu befähigen, damit die Angebote durchgeführt werden können.

b. Sorgende Gemeinschaften

Das ist ein hochaktuelles Thema, zu welchem wir vor zwei Jahren eine Tagung hatten. Es kamen Leute aus den verschiedensten Bereichen unseres Kantons. Die Begeisterung der Anwesenden war gross. Die Fortsetzung sollte gesichert werden, denn das ist ein Thema, bei dem wir mitten in die Gesellschaft hinein strahlen können. An der Tagung Alter des Kantons zum Thema Pflegende und betreuende Angehörige wurde auch über die «Sorgenden Gemeinschaften» referiert. Die Leiterin Abteilung Gesundheit lud die Kirchen ein, mit dem Kanton in Kontakt zu treten, falls Aktivitäten geplant sind. Man wartet auf uns.

c. Handlungsbedarf bei aktuellen gesellschaftlichen Themen

Wenn Anfragen kommen, sind diese bei uns im Grunde genommen bis jetzt nicht verortet, z.B. Themen wie Armut, Obdachlose oder psychische Gesundheit.

d. Engere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Beispielsweise mit der Caritas und mit den kirchlich-regionalen Sozialdiensten der katholischen Landeskirche, die sie vor einiger Zeit errichtet hat.

e. Vertretung in den Versorgungsregionen

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Kirchen in den Versorgungsregionen nicht beigezogen werden.

f. Freiwilligenarbeit

Vroni Schweizer, unsere langjährige, überaus geschätzte Ansprechperson, gibt ihre Aufgabe ab. Der ganze Bereich der Freiwilligenarbeit soll von der Diakoniestelle übernommen werden.

g. Auftrag als Volkskirche

Das Engagement erfolgt über die staatliche Sozialarbeit hinaus im sozialen Bereich zugunsten aller Menschen, insbesondere den vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Die Stelle wird deshalb finanziert aus der Rechnung 3.

h. Ökumenisches Projekt Seelsorge im Alter:

In der Umsetzungsphase wird es darum gehen die verschiedenen Dienste aufzubauen und einzuführen, mit Einbezug bzw. zusammen mit den Kirchgemeinden. Freiwillige sind zu befähigen, damit die Angebote durchgeführt werden können.

In vier Stichworten zusammenfassend ausgedrückt, was die Stelle ausmacht:

1. Unterstützung der Kirchgemeinden
2. Neue Projekte ermöglichen
3. Sichtbarkeit / Strahlkraft der ERK BL erhöhen
4. Juristische Steuern zugunsten aller Menschen nutzen

Der Kirchenrat bittet die Synodalen deshalb, die Diakoniestelle zu genehmigen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil beleuchtet das Geschäft aus Sicht der GPK. Cornelia Hof hat der GPK umfassend Auskunft erteilt. Er persönlich war während vieler Jahre als Sozialdiakon in Binningen-Bottmingen tätig. Damals hatte man sich immer eine solche Stelle gewünscht, was aber aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar war. Oft blickte man neidisch auf die ERK BS, die eine solche Stelle hatte. Es ist sehr wertvoll, dass nun eine solche Stelle nach langer Zeit in der ERK BL möglich wird. Die GPK wünscht sich, dass auch Kirchgemeinden ohne eigene diakonische Angestellte angesprochen werden und von der Stelle profitieren können. Die GPK unterstützt die Schaffung dieser neuen Stelle einstimmig.

Verena Wunderlin, Liestal, fragt nach, weshalb beide Stellen befristet sind, und ob dies kein Handicap bei einer Stellenbesetzung darstelle. Zudem möchte sie wissen, ob der Bedarf im Umfang von 80% geklärt ist.

Burkhard Wittig, Präsident des Diakoniekonvents: In der Diakonie tätig sind ja nicht nur Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Pfarrpersonen leisten viel diakonische Arbeit und kleine Kirchgemeinden ohne eigene Angestellte im diakonischen Dienst sind vielleicht sogar vermehrt Nutzniesser der neuen Stelle. Diakonische Arbeit der Kirche ist anerkannt und leistet viel für die Gesellschaft. Sie darf nicht einfach kirchlicher Ersatz für soziale Leistungen sein, die Fachstelle darf und soll auch die Eigenheit der Kirche und der guten Botschaft zum Ausdruck bringen. Weiter ist die Förderung und Profilierung der Freiwilligenarbeit wichtig. Die Fachstelle könnte zu spezifischen Themen, wie z.B. Obdachlosigkeit, auch Ressourcen und Spezialisten vermitteln, um einer Überforderung entgegenzutreten. Es ist in der sozialdiakonischen Arbeit auch in Zukunft wesentlich einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Das gelingt, wenn Synergien erkannt und Gleichgesinnte zusammengebracht werden, wenn Zusammenarbeit lanciert, gefördert und am Laufen gehalten wird. Da gibt es viel zu tun. Der Diakoniekonvent bittet, der neuen Stelle zuzustimmen, der Mehrwert ist gegeben.

Remigius Suter, Ziefen, bringt seine Mühe mit dem ganzen Prozedere zum Ausdruck. Aus der Kirchen- und Gemeindeentwicklung heraus wurde eine Liquidierungswelle lanciert, statt entwickelt. Und jetzt soll nochmals eine Stelle des kirchlichen Apparatschik geschaffen werden. Er wird aus diesem Grund den Antrag ablehnen.

Dominique von Hahn, Arlesheim, wird sicher zustimmen. Sie möchte zur Klärung wissen, wie die Diakoniestelle eingereiht ist. In den Unterlagen war die Lohnklasse nicht genannt.

C.Hof beantwortet die gestellten Fragen: Bei neuen Stellen wurde eine Genehmigung eigentlich immer zuerst mit einer Befristung erteilt. Diese dient zum Sammeln von Erfahrungen, bevor auf eine Weiterführung entweder verzichtet oder die Stelle unbefristet bewilligt wird. Der Stellenumfang von 80% entspricht den anstehenden Aufgaben, eine entsprechende Analyse wurde vorgenommen.

Die Stelle ist in der Lohnklasse 13 eingestuft, was der Einreihung für SD mit doppelter Qualifikation entspricht.

**Beschluss:**

Die Synode bewilligt die Diakoniestelle als befristete Stelle mit einem Pensum von 80 % für die Jahre 2024 – 2028 mit grossmehrheitlicher Zustimmung, bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

#### 14. Ausserkraftsetzung KGS 12.1 – Antrag des Kirchenrats

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann führt aus, dass nach der Verarbeitung der Resultate der freiwilligen Konsultation durch die Kirchgemeinden der Kirchenrat das Reglement Konfirmationsunterricht (KGS 4.7) planmässig per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt hat. In dessen Schluss- und Übergangsbestimmungen ist in § 8 Abs. 1 festgehalten: «Mit der Inkraftsetzung dieses Reglements wird der Erlass der Synode betreffend den Konfirmationstermin vom 17.06.1993 (KGS 12.1) hinfällig und dessen Aufhebung durch die Synode beantragt.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) verzichtet auf ein Votum.

#### **Beschluss:**

Die Synode hebt einstimmig den Erlass der Synode betreffend den Konfirmationstermin vom 17. Juni 1993 (KGS 12.1.) mit sofortiger Wirkung auf.

#### 15. Berichterstattung der Ombudsstelle

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Synodepräsidentin Andrea Heger verweist auf die Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung per 1. Januar 2022 und damit verbunden die Inkraftsetzung des synodalen Reglements Ombudsstelle vom 1. Juli 2022. Aufgrund dessen ist die Ombudsstelle neu der Synode zugeordnet und nicht mehr dem Kirchenrat.

Gemäss § 12 des Reglements unterbreitet die Ombudsstelle der Synode zur Kenntnisnahme im Rahmen ihrer Oberaufsicht jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit. Der Beauftragte der Ombudsstelle Peter Affolter informiert die Synode in seinem Bericht, dass im Berichtsjahr 2022 lediglich zwei Anfragen bzw. Schlichtungen durchgeführt wurden. Beim ersten Auftrag ging es um eine arbeitsrechtliche Frage eines Angestellten und diese konnte mit der vorgesetzten Behörde und der angestellten Person geregelt werden. Im zweiten Auftrag musste eine Beschwerde über eine angestellte Person in der Reformierten Kirche bearbeitet werden und auch dieser Auftrag konnte ohne grossen Aufwand erledigt werden.

Verena Wunderlin, Liestal, erkundigt sich, was die Ombudsstelle genau mache und ob sie im Anstellungsverhältnis funktioniere.

Karl Bolli, Synodevorstand, verweist auf den gerade vorgelesenen Bericht betr. Tätigkeit der Ombudsstelle und erklärt weiter, dass deren Entschädigung nach Aufwand mit der Kantonalkirche abgerechnet werde und demzufolge kein Anstellungsverhältnis bestehe.

#### **Beschluss:**

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht 2022 der Ombudsstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis.

## 16. Wahl Findungskommission der Synode

Andrea Heger als Synodepräsidentin erläutert das Geschäft: Wie in der Vorlage des Synodevorstands ausgeführt, hat die Synode zur Erfüllung der vollständigen Umsetzung des per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzten neuen Synodereglements eine Findungskommission einzusetzen. Für die bei Drucklegung der Synodeunterlagen noch vakante Vertretung aus dem Dekanat IV kann heute Laurent Perrin, Therwil, vorgeschlagen werden.

Die Findungskommission als dauerndes Gremium tagt nicht regelmässig, sondern kommt zum Einsatz im Fall einer anstehenden Wahl gemäss Reglement. Das wird demnächst der Fall sein: Sie selbst scheidet als Synodepräsidentin auf 31.12.2023 aus dem Amt aus und begründet ihren Entscheid: Die Übernahme des Synodepräsidiums war eine Herzensangelegenheit, der Rücktritt ist ein Vernunftentscheid: Zu viele Aufgaben und Engagements sind zusammengekommen, das Gleichgewicht ist nicht mehr sichergestellt, die Arbeits- und Lebensqualität soll längerfristig nicht leiden. Das bedeutet, dass die zuvor skizzierte Reihenfolge der Rücktritte sich geändert hat, statt Karl Bolli tritt zuerst Andrea Heger zurück. Die Kommission kommt deshalb schon bald zum Einsatz, um eine Kandidatur für die Herbstsynode vorschlagen zu können. Selbstverständlich sind auch Kandidaturen zusätzlich zum Vorschlag der Findungskommission möglich.

Karl Bolli, Titterten, betont, wie schade der Rücktritt von Andrea Heger ist, bei allerdings grösstem Verständnis für die Gründe. Er dankt für die sehr tolle und gute Zusammenarbeit mit ihr wie auch für die jeweils ausgezeichnete Versammlungsleitung.

Die viele Arbeit und deren hohe Qualität wird mit grossem Applaus gewürdigt, wofür sich A. Heger bei der Synode bedankt.

Da keine Einzelwahl gewünscht wird, nimmt die Synode die Wahl in globo vor. Der Wahlvorschlag umfasst folgende Personen.

Dekanat I:	Paul Reimann, Gelterkinden
Dekanat II:	Christine Speiser-Hess, Hersberg
Dekanat III:	Myrta Weihrauch, Münchenstein
Dekanat IV:	Laurent Perrin, Therwil
Synodevorstand:	Karl Bolli, Titterten

### **Beschluss:**

Die Synode wählt als Mitglieder der ständigen Findungskommission der Synode mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 und für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2024 die oben genannten Personen in globo ohne Gegenstimme, bei 2 Enthaltungen.

## 17. Ergänzungswahl Ersatzmitglied der Rekurskommission

Wie in den Vorlageunterlagen seitens Synodevorstand ausgeführt, besteht seit dem Übergang der Rekurskommission nach altem Recht zu jener nach neuem Recht noch eine Vakanz für ein Ersatz-Mitglied der Rekurskommission. Erfreulicherweise konnte der Synodevorstand eine fachlich gut für das Amt qualifizierte Person finden.

Synodepräsidentin Andrea Heger erwähnt ergänzend, dass sich die Kommission mittlerweile konstituiert hat. Der bisherige Präsident Christoph Mettler ist auch der neue Präsident der Rekurskommission.

Es gibt keine Wortbegehren und keinen Antrag für geheime Wahlen.

### **Beschluss:**

Die Synode wählt Frau Regula Daniela Steinemann, lic.jur. einstimmig als Ersatzmitglied der Rekurskommission mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025.

## 18. Nachwahl Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Synodale stehen nicht Schlange für die Mitarbeit in synodalen Kommissionen. Umso erfreulicher ist, dass nach dem Rücktritt von Paul Dalcher eine neue Person für die Mitarbeit in der GPK gefunden werden konnte.

GPK-Präsident Martin Vecchi, Reinach berichtet zur Kandidatin: Anneliese Loosli-Wagner aus Oberwil, verheiratet, zwei Töchter, BWL-Studium. Sie ist seit immer kirchlich interessiert und seit 2005 in der Synode tätig. Sie hat den ganzen Prozess der Visitation aktiv mitgestaltet und sich immer in Gremien und Kommissionen engagiert. Aktuell absolviert sie zudem ein Theologiestudium. Er erlebt ihre Kandidatur als ideale Besetzung für GPK und spricht eine Wahlempfehlung aus.

### **Beschluss:**

Die Synode wählt Anneliese Loosli-Wagner, Synodale der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2024.

## 19. Nachwahl Mitglied der Amtspflege Fachstelle für Unterricht

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Synodepräsidentin Andrea Heger erklärt, dass im Januar 2021 an der konstituierenden Synodesitzung zwei Vertreterinnen der Synode in die Amtspflege der Fachstelle für Unterricht gewählt wurden. Während Isabel Vögtli-Degen, eine der Gewählten, diese Aufgabe unverändert wahrnimmt, hat Mirjam Strübin-Lüthi diese Aufgabe durch ihren Rücktritt aus der Synode abgegeben. Es gilt nun, die Delegation der Synode wieder zu ergänzen.

Der Synodevorstand präsentiert als Wahlvorschlag Ruth Heller, Synodale der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen. R. Heller ist Mitglied des Katechetikkonvents und

Religionslehrerin in den Kirchgemeinden Reigoldswil-Titterten sowie Bennwil-Hölstein-Lampenberg.

**Beschluss:**

Die Synode wählt einstimmig als Delegierte in die Amtspflege der Fachstelle Unterricht mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2024 folgende Person:

- Ruth Heller-Salzman, Synodale der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen

## 20. Wahlen

### 20.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2023

Pfr. Andreas Stooss, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, wird als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode vom 21. November 2023 in Liestal vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Pfr. Andreas Stooss wird einstimmig als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode vom 21. November 2023 in Liestal gewählt.

### 20.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Herbstsynode 2023

Pfr. Lysander Jakobi, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Herbstsynode vom 21. November 2023 in Liestal vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Pfr. Lysander Jakobi, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, wird einstimmig als stellvertretender Synodalprediger an der Herbstsynode vom 21. November 2023 in Liestal gewählt.

## 21. Motion freie Kirchgemeindewahl für Ausserkantonale

Synodepräsidentin Andrea Heger erläutert das Geschäft: Laurent Perrin, Oberwil, hat die Motion mit Titel «Freie Kirchgemeindewahl für Ausserkantonale» eingegeben. Im Geschäftsreglement Synode wird das Vorgehen bei der Behandlung von Motionen in den §§ 20 - 22 ausgeführt. Demgemäss geht es heute darum zu entscheiden, ob die Synode dem Vorstoss zustimmen und ihn als erheblich erklären will.

Bei Zustimmung muss der Kirchenrat bis zur nächsten Frühjahrssynode mit einer entsprechenden Vorlage vor die Synode gelangen. Bei Ablehnung hat der Kirchenrat nichts in dieser Sache zu unternehmen, das Anliegen ist vorerst vom Tisch. Gemäss Geschäftsreglement der Synode war der Kirchenrat gehalten, an der Vorsynode seine grundsätzliche Haltung gegenüber der Motion kundzutun. Dieser sprach sich für eine Umwandlung in ein Postulat aus. Bei einer allfälligen Überweisung als Postulat muss der Kirchenrat innert eines Jahres einen Bericht über die getätigten Abklärungen zur gewünschten Sache vorlegen. Natürlich kann er dann darauf verweisen, was er vorschlägt weiter zu tun.

Nach den Erläuterungen zum Ablauf der Beratung nimmt Laurent Perrin, Oberwil, Stellung als Motionär: Der Motion liegt ein realer Fall zugrunde. Ein Mitglied unserer Kirchenpflege zog in den Kanton Solothurn, so dass sie nicht mehr Gemeindemitglied war und die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen konnte. Der Kirchenrat hat die Anfrage einer ausserkantonalen Mitgliedschaft abgelehnt, was zu Enttäuschungen führte. Eigentlich gibt es die Möglichkeit einer Mitgliedschaft für Ausserkantonale im Grundsatz, aber im Detail ist die Umsetzung noch nicht gesichert. Wenn in einem anderen Kanton die gesetzlichen Grundlagen nicht bestehen, ist der Wechsel nicht möglich. Aber auch mit Kantonen, die die Grundlagen geschaffen haben, ist der Prozess einer Ermöglichung noch nicht definiert. Es braucht wohl kreative Lösungen, um die strikten gesetzlichen Hürden überspringen zu können. Der Spielraum muss ausgereizt werden, allenfalls unter Berufung auf die experimentellen Ausnahmemöglichkeiten in unserer Kirchenordnung. Es ist wichtig, Erfahrungen zu sammeln und für die Umsetzung bereit zu sein. Das Problem der Kirchensteuer kommt dann noch erschwerend hinzu, auch hier wird kreatives Denken und Vorgehen nötig sein.

Peter Brodbeck dankt namens des Kirchenrats für den Vorstoss. Im Ziel macht er Einigkeit mit dem Motionär aus. Die Möglichkeit ausserkantonomer Mitgliedschaften wurde von Seiten der ERK BL im neuen Rechtswerk geschaffen. Voraussetzung ist, dass auch der andere beteiligte Kanton die gesetzliche Grundlage für diese Möglichkeit geschaffen hat. In Basel-Stadt wird dies mit der neuen Verfassung der Fall sein, in den Kantonalkirchen SO oder AG fehlen die Voraussetzungen noch. Der Kirchenrat wird in der Sache gerne aktiv und bittet um Umwandlung der Motion in ein Postulat. Als Jurist ist darauf hinzuweisen, dass die gewünschte «kreative Tätigkeit» auch dem Rechtswerk gerecht werden muss

L. Perrin: Die Motion kann gerne in ein Postulat umgewandelt werden. Wichtig ist das Resultat, der Weg dazu steht nicht im Zentrum.

Anneliese Loosli, Oberwil, unterstützt den Vorschlag. Es handelt sich vielleicht um einen seltenen Fall. Aber wenn er vorkommt, handelt es sich immer um engagierte Kirchenmitglieder. Die Dauer der Abklärungen und die zugrundeliegende Juristerei haben zu einem Ablöser bei der entsprechenden Person geführt. Es ist wichtig Lösungen bereitzuhalten, damit solches nicht wieder passiert.

Erna Reimann, Buckten, unterstützt den Antrag aus eigener Erfahrung: Ihr Sohn hat den Wohnsitz in den Kanton Solothurn gewechselt und ist aus Kirche ausgetreten, weil er nicht Mitglied der ERK BL bleiben konnte.

**Beschluss:**

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird ohne Gegenstimme, bei 1 Enthaltung an den Kirchenrat überwiesen.

**22. Fragestunde**

Es sind bis zum Eingabeschluss keine Fragen eingegangen, weshalb das Traktandum entfällt.

## 23. Nächste Synodetagungen

### **Fokussynode 2023**

Dienstag, 12. September 2023, ab 16.00 Uhr, Martinshof, Liestal

### **Herbstsynode 2023**

Dienstag, 21. November 2023, ganztägig, in Liestal (ehem. Lehrerseminar)

### **Frühjahrssynode 2024**

Mittwoch, 5. Juni 2024, ganztägig, in Bubendorf

## 24. Diverses

Zum Thema Synodetagungen gibt Synodepräsidentin Andrea Heger bekannt, dass die nächste Frühjahrssynode in der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg stattfinden kann und spricht der Kirchgemeinde ein grosses Dankeschön aus.

Leider hat A. Heger zwei Rücktritte aus der Synode zu vermelden. Pfr. Stephan Degen-Ballmer und seine Frau haben ihr Pfarramt in der Kirchgemeinde Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen gekündigt und werden umziehen. Aus diesem Grund tritt St. Degen-Ballmer als Synodaler zurück. Somit wird ebenfalls ein Sitz in der Kommission für Fokussynode frei. St. Degen-Ballmer wird jedoch noch die aktuell in Vorbereitung befindende Fokussynode mitgestalten und seine Verabschiedung wird erst an dieser Fokussynode stattfinden. So oder so bedeutet dies jedoch, dass an der Herbstsynode eine Ersatzwahl vorzunehmen ist. Interessierte melden sich bitte gerne beim Kommissionspräsidenten Stephan Kux oder beim Synodevorstand.

Zusätzlich zu St. Degen-Ballmer wird an der Fokussynode eine weitere Person verabschiedet. Pfr. Andreas Olbrich wechselt seine Stelle und scheidet per Ende Oktober 2023 als Synodaler der Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten aus. In seinem Fall löst dieser Weggang keine synodeinterne Nachwahl für eine Kommission aus.

Ruth Heller, Tenniken, hat im Zusammenhang mit dem Passus, dass neu die Freiwilligenarbeit im Anhang der Rechnung ausgewiesen wird und der Absicht des Kirchenrats eine Studie durchzuführen, um die Sozialleistungen zu erheben, einen Vorschlag: Nicht die Kassiere der Kirchgemeinden sollen die Stunden erheben, sondern die Freiwilligen sollen ihre eigenen Zahlen liefern. Die Mailadressen der Freiwilligen sind bekannt und wenn die Zahlen so erhoben würden, sei das zutreffender.

Marc Siegrist, Liestal, regt an, dass die Synodeunterlagen per Mail verschickt werden könnten. Mit einer Umfrage wäre einfach zu klären, wer eine Papierkopie bevorzugt und wer nicht.

Andrea Heger entgegnet, dieser Ansatz sei bereits vom Synodenvorstand und dem Kirchenrat diskutiert und für die nächste Amtsperiode ins Auge gefasst worden. Ein Teil sei bereits umgesetzt, die Fachstellen werden mit Mail und einem Link bedient. Sie nimmt diesen Vorschlag aber gerne mit in die nächste Sitzung zur weiteren Besprechung.

## 25. Abschluss und Abschied

Synodepräsidentin Andrea Heger bedankt sich ganz herzlich beim Team der Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen und bei den Kirchgemeindevorstandlichen. Speziell bedankt sie sich bei Pfr. Ingo Koch, der in den vergangenen Wochen und auch heute nicht nur seine Fähigkeiten als Pfarrer und Synodaler unter Beweis gestellt hat, sondern auch in Bezug auf Organisation und Gastfreundschaft.

Des Weiteren bedankt sich A. Heger beim O15 Team, bei Herrn Madörin, dem zuständigen Techniker für die Mikrofonanlage, Synodalen und Kirchenrat und speziell bei Matthias Plattner für die musikalische Begleitung und Unterstützung.

Für Andrea Heger war diese Synode ganz speziell. Die Verhandlungen in einem Kirchenraum mit dem Kreuz als Zeichen der christlichen Einheit, der Verheissung und der Verantwortung wirkte inspirierend. Nach dem Lied Nr. 343 «Komm, Herr, segne uns» aus dem Kirchengesangbuch, schliesst sie die Synode und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Synode: 17:00 Uhr

Protokollführer:  
Peter Jung

Protokollführerin:  
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:  
Präsidentin der Synode:  
Andrea Heger

Kirchenschreiber:  
Peter Jung